

Dublin & International Schutzberechtigte ^[1]

Mit der sogenannten Dublin-III-Verordnung haben sich die EU-Staaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz auf Zuständigkeitsprinzipien für die Prüfung eines Asylantrages verständigt. Im Wesentlichen ist danach der Staat für die Prüfung des Asylantrages zuständig, dessen Gebiet der Flüchtling nachweislich zuerst betreten hat und in dem er registriert wurde.

Dies betrifft logischerweise vorrangig die Staaten an den EU-Außengrenzen. Kerngedanke der Dublin-III-Verordnung ^[2] ist, dass nicht in mehreren Ländern ein Asylantrag gestellt werden kann. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wird bei einem Asylantrag zunächst geprüft, ob eventuell ein anderes Land für das Verfahren zuständig ist.

In das zuständige Land kann ein Flüchtling zurückgeschickt werden – unabhängig davon, ob dort ein faires Asylverfahren möglich ist, Hilfen zur Existenzsicherung erhältlich sind oder gar die Inhaftierung als Asylsuchender drohen. Flüchtlinge haben dabei keine Mitsprachemöglichkeiten über ihren zukünftigen Lebensort. Freunde und Verwandte in dem persönlichen Zielland (über die Kernfamilie hinaus), Sprachkenntnisse, Anerkennungschancen der Fluchtgründe oder Ähnliches spielen keine Rolle. Nicht zuletzt dadurch ist Europa ein großer Verschiebebahnhof für Flüchtlinge geworden.

Nach der Dublin-III-Verordnung haben in Deutschland lebende Asylsuchende einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung innerhalb der EU-Staaten. Allerdings müssen dafür viele bürokratische Hürden bewältigt werden.

Pro Asyl e.V.: Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin-III. Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen. Basiswissen und Tipps für die Einzelfallarbeit ^[3] (2015)

Beratungshilfen zum Dublin-Verfahren finden Sie unter Beratungshilfen ^[4] im Tab Dublin-III/EU-Schutzstatus.

Dublin-IV-Verordnung

Derzeit wird die Dublin IV-Verordnung erarbeitet. Ein breites Bündnis aus Menschenrechtsorganisationen, Richter*innen- und Anwaltsvereinigungen sowie in der Flüchtlingsarbeit engagierten Menschen fordert, die Dublin-IV Verordnung zu stoppen. Gemeinsam kritisieren sie, dass die Verordnung de facto den Zugang zum Flüchtlingsschutz verwehrt (Quelle: Pro Asyl ^[5]). Es ist nicht absehbar, dass die großen Probleme der Dublin-III-Verordnung abgestellt werden. Auch Dublin-IV wird an den ungerechten Regelungen festhalten und die Interessen der Geflüchteten ungeachtet lassen.

International Schutzberechtigte

Wenn Asylsuchende bereits in einem anderen EU-Land einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben (Flüchtlingsanerkennung bzw. subsidiärer Schutz), werden ihre Asylanträge in Deutschland als unzulässig behandelt. Das bedeutet, dass ihr Asylersuchen in

Deutschland gar nicht erst inhaltlich geprüft wird. Ihnen steht die Rückschiebung in das „Schutz“-gebende EU-Land bevor – ungeachtet dessen, dass sie dort Obdachlosigkeit, Armut, menschenunwürdigen Bedingungen, Diskriminierungserfahrungen und Gewalt entflohen sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss dennoch prüfen, ob nicht in dem zuständigen EU-Staat Gefahren für den Flüchtling (Verbot erniedrigende und unmenschliche Behandlung) oder eine andere relevante Grundrechtsverletzung drohen und somit Abschiebeschutz besteht.

Pro Asyl e.V.: Flucht ohne Ankunft. Die Misere von international Schutzberechtigten in der EU
[6] (2014)

Es braucht menschenwürdige Asyl- und Aufnahmesysteme in den EU-Mitgliedstaaten sowie nach einer Schutzanerkennung die Freizügigkeit innerhalb der EU (vgl. Pro Asyl) Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen fordern, dass Flüchtlinge den Zielstaat ihrer Flucht frei wählen können müssen und bei ungleicher Verteilung dann Kosten, aber nicht Menschen zwangsweise verteilt werden. (vgl. Pro Asyl)

Stand 29.01.2019

Kontakte und Informationen zu anderen EU-Ländern:

- **ELENA-Index** [7] (European Legal Network on Asylum), bereitgestellt vom Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE) (Feb. 2019)
- **AIDA** [8] The Asylum Information Database (AIDA) is a project of the European Council on Refugees and Exiles (ECRE), in partnership with Forum Réfugiés-Cosi, the Hungarian Helsinki Committee and the Irish Refugee Council. The overall goal of the project is to contribute to the improvement of asylum policies and practices in Europe and the situation of asylum seekers by providing all relevant actors with appropriate tools and information to support their advocacy and litigation efforts, both at the national and European level.
- **Moving Europe** [9] - Dokumentation der Situation auf der Fluchtroute über den Balkan
- **welcome to europe (w2eu)** [10] - Unabhängige Informationen für Asylsuchende auf der Flucht nach Europa
- **bordermonitoring.eu** [11] - Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration, Berichte über die Situation an den EU-Außengrenzen
- **watch the med** [12] - Dokumentation der Situation von Flüchtenden auf dem Mittelmeer und Nottelefon für in Seenot geratene Boote von Flüchtenden

Source URL: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/dublin-u-international-schutzberechtigte>

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/dublin-u-international-schutzberechtigte>

[2] https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/europa/OJ-JOL_2013_180_R_0031_01-DE-TXT.pdf

[3] https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Dublin_Ratgeber_A6.pdf

[4] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen>

[5] https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Nein-zu-dieser-Dublin-IV-VO_Dezember-2016.pdf

[6] https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/04/Broschuere-Flucht_ohne_Ankunft-PROASYL-Nov-2014.pdf

[7] https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/europa/2019%2002_ELENA-Index.pdf

[8] <http://www.asylumineurope.org/>

- [9] <http://moving-europe.org/>
- [10] <http://w2eu.info/>
- [11] <http://bordermonitoring.eu/>
- [12] <http://watchthemed.net/>